



Im Fokus. Mit den beiden neuen Gesetzen wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit deutlich verschärft. Foto Henry Muchenberger

Mehr Effizienz im Kampf gegen die Schwarzarbeit

Zwei neue Gesetze regeln Vorgehen neu

Von Alessandra Paone

Liestal. Es ist noch kein Jahr vergangen, seit FDP-Landrat Christoph Buser und der ehemalige Landrat Daniel Mürger von der SP in einem gemeinsamen Communiqué kein gutes Haar am Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga) liessen. Die Behörde umgehe die gesetzlichen Kontrollorgane bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, kritisierten sie. So habe das Kiga gemeinsam mit der Baselbieter Polizei auf Baustellen im Kanton Grosskontrollen durchgeführt, ohne die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) darüber zu informieren. Wenig später forderten Buser und Mürger in einer parlamentarischen Initiative eine vollständige Überarbeitung der kantonalen Gesetzesbestimmungen.

Diese scharfen Töne waren an der gestrigen Medienkonferenz in Liestal jedoch nicht mehr zu hören. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor Thomas Weber (SVP) zeigte gemeinsam mit Kiga-Vorsteher Thomas Keller, Buser und Mürger auf, wie im Kanton Baselstadt künftig wirkungsvoller gegen Schwarzarbeit und den Missbrauch der Personalfreizügigkeit vorgegangen werden soll. Alle Beteiligten zeigten sich zuversichtlich, eine gute Lösung gefunden zu haben.

Gesetze seit Februar in Kraft

Der Landrat hatte im vergangenen Dezember hierzu einstimmig zwei neue Gesetze verabschiedet – das Schwarzarbeitsgesetz (GSA) und das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (Amag), das den Vollzug der flankierenden Massnahmen regelt. Diese wurden aufgrund von Busers und Mürgers Initiative ausgearbeitet und sind am 14. Februar in Kraft getreten. Die bisherige kantonale Gesetzgebung wurde somit aufgehoben.

Im Kanton Baselstadt wurde in der Vergangenheit zwar regelmässig kontrolliert, doch waren die Schnittstellen der Kontrollorgane zu den kantonalen Behörden bisher ungenügend eingespielt. Der Informationsfluss war nicht immer gewährleistet. Dies führte dazu,

dass Missstände zwar laufend festgestellt, aber letztlich nicht geahndet wurden. Kontrollorgane der Sozialpartner in der Branche sind die ZAK im Baugeerbe und die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) im Ausbaugewerbe. Daniel Mürger ist als Gewerkschafter Arbeitnehmervertreter, Christoph Buser hingegen vertritt als Wirtschaftskammer-Direktor die Arbeitgeber.

Verstärkte Zusammenarbeit

«Mit der neuen Gesetzgebung hat Baselland nun eine scharfe Waffe», sagte Volkswirtschaftsdirektor Weber. Alle sollen wissen, dass sich Schwarzarbeit und Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt nicht auszahlen. «Die Gefahr ist gross, dass man erwischt wird.»

«Mit der neuen Gesetzgebung hat Baselland nun eine scharfe Waffe.»

Regierungsrat Thomas Weber (SVP)

Konkret sind in den beiden neuen Gesetzen Instrumente, Ressourcen und Sanktionsmittel verankert. Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar und verbindlich geregelt, die Kontrollorgane der Sozialpartner werden gestärkt. Die kantonalen Behörden, vor allem das Kiga, werden in die Pflicht genommen. Der Kanton wird zudem verpflichtet, personelle und finanzielle Ressourcen stärker einzusetzen. Alle involvierten Stellen müssten zusammenarbeiten, betonte Christoph Buser. «Nur wenn jede Stelle – ohne Verzug – ihren Beitrag leistet, kann der Gesetzesauftrag in der Praxis auch effizient umgesetzt werden», findet er.

Bei den Sanktionsmitteln handelt es sich um Bussen und Zwangsmassnahmen, wie Kiga-Leiter Thomas Keller ausführte. Als Zwangsmassnahme kann in schwerwiegenden Fällen verfügt werden, dass die Arbeit eingestellt wird. Gegenüber Firmen aus dem Ausland sind auch Dienstleistungssperren von bis zu fünf Jahren Dauer möglich.

Links-Rechts



Berset und die Fremdsprachen

Von Caroline Mall

Die heftigen Debatten rund um die Frühfremdsprachen scheinen sich nicht zu entschärfen. Bundesrat Alain Berset meldet sich nun in scharfem Ton und droht, sich in die Kompetenzen der Kantone einzumischen. Die Signale der Kritiker stehen auf Rot und werden auf höchster Ebene offensichtlich nur marginal wahrgenommen. Es entsteht einmal mehr der Eindruck, dass man an Strategien festhält, obwohl ein Scheitern in Sicht ist. Warum spüren Kantone und Kritiker grosses Unbehagen bei zwei Frühfremdsprachen auf der Unterstufe, warum würden sie lieber eine nach freier Wahl anbieten? Und warum können die Frühfremdsprachen nicht so umgesetzt werden, wie dies das Harmos-Konkordat fordert? Die Schweiz verfügt über enorme Schätze von vier Fremdsprachen beziehungsweise Muttersprachen, somit werden die Unterrichtssprachen in den vier Teilen der Schweiz ganz individuell unterrichtet. Dazu kommt, dass es Kantone gibt, welche Englisch dem Französisch vorziehen. Auf der Schulbank sitzen sehr viele fremdsprachige Kinder, die weder ihre Muttersprache noch die deutsche, französische oder italienische Sprache beherrschen. Sie können dem Unterricht nur schlecht folgen. Wir kämpfen also mit Überforderung von Kindern und Lehrpersonen. Ergo sind sinnvolle und einfache Lösungen rund um das Erlernen von Fremdsprachen angezeigt.

Die Signale der Kritiker stehen auf Rot und werden auf höchster Ebene kaum beachtet.

Die Kantone müssen frei darüber entscheiden können, ob sie an einer oder zwei Frühfremdsprachen festhalten wollen, und sie müssen die Wahlfreiheit haben, für welche Fremdsprache sie sich entscheiden. Das entspricht auch dem föderalistischen Grundgedanken, den wir zu respektieren haben. In puncto Fremdsprachenkonzept müssen wir andere Wege gehen, zugunsten der Kinder und Lehrpersonen. Und die Millionen, die in die Bildung einfließen, müssen wir so einsetzen, dass tatsächlich ein Mehrwert entsteht. Eine Fremdsprache zu beherrschen, damit sie später in die berufliche Laufbahn eingebracht werden kann, setzt immer einen Auslandsaufenthalt voraus. Die Frühfremdsprachenstrategie muss aus dem Harmos-Konkordat herausgeschält und neu definiert werden – damit schaffen wir etwas Ruhe in der «überregulierten Schullandschaft». Eine solche Aussage hätte ich vom Bundesrat erwartet.

Caroline Mall (46, Reinach) ist Landrätin der SVP. Die Haltung der Autorin muss nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein. Nächste Woche: Philipp Schoch (Grüne).

Tausende von Marihuana-Pflanzen gezüchtet

Zwei Männer stehen wegen gewerbsmässigen Drogenhandels vor Gericht

Von Jonas Hoskyn

Liestal. «Lange nicht mehr gesehen», begrüßte der 34-jährige Angeklagte den Gerichtspräsidenten zum gestrigen Prozessauftritt. Die Wege der beiden hatten sich vor über zehn Jahren bereits einmal gekreuzt. Und auch während den Befragungen hatte der Mann, der in Handschellen und Adiletten aus dem Untersuchungsgefängnis kam, immer wieder einen lockeren Spruch auf den Lippen: «Wenn ich so langsam arbeiten würde wie die Staatsanwaltschaft, hätte jedes Haus von mir ein Loch im Dach», witzelte der Handwerker in Bezug auf die lange Verfahrensdauer. Und die Anklageschrift habe wohl der Fernsehreporter Mike Shiva geschrieben.

Die Scherze standen im völligen Kontrast zur Anklage wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und zum Umstand, dass die Staatsanwaltschaft eine mehrjährige Haftstrafe beantragen dürfte. Denn die beiden Angeklagten haben über Jahre hinweg insgesamt über ein Dutzend Indoor-Hanfanlagen betrieben. Mehrere 100 000 Franken habe jeder der beiden in der Blüte ihres Geschäfts verdient, rechnete die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage vor. Zur Verdeckung gründeten die beiden eine Firma, die offiziell nur mit legalen Utensilien handelte. So verkauften sie Düngemittel, Lampen, Ventilatoren, Aktivkohlefilter, elektronische Vorrichtungen und Bewässerungsanlagen. Bei Bedarf berieten sie die Kunden auch per-

sönlich oder bauten die Indoor-Anlage auch gleich auf. Ihre Bekanntheit in diesem Metier nahm offenbar ziemlich absurde Züge an. So habe ihn mehrfach die Polizei angerufen, wenn sie eine Plantage ausgehoben hatte, ob er die Infrastruktur abbauen und verwerten wolle, erzählte der eine Angeklagte.

Verschlüsselte Handys und Codes

Neben der offiziellen Schiene lief aber auch das illegale Geschäft mit dem Marihuana auf Hochtouren. Die Indoor-Anlagen – grossenteils in Industrie- und Gewerbegebieten im Oberbaselbiet, Laufental und Schwarzbubenland schossen schneller aus dem Boden als die Pflänzchen. Alle Anlagen erhielten einen Codenamen: Der «Schluuch» stand in Kleinlützel, der «Stollen» in Kleinhüningen, der «Schopf» in Zullwil und das «Häxehüüsi» in Niederdorf. Um nicht abgehört werden zu können, benutzten die beiden speziell verschlüsselte Handys – sogenannte Cryptophones. In Anlehnung daran benannten die Ermittler den Fall «Krypto». Dabei unterscheiden sie zwischen «Krypto I» – zu diesem Zeitpunkt haben die zwei Angeklagten das Geschäft noch gemeinsam betrieben – und «Krypto II». Diese Vorwürfe betreffen nur noch einen der beiden Angeklagten. Denn als dieser 2006 bei einem geplanten Verkauf von Ecstasy-Pillen von der deutschen Polizei geschnappt und zu einer zweieinhalbjährigen Haft verurteilt wurde, trennten sich die Wege der beiden. Daraufhin fiel das aufgebaute System wie ein Karten-

haus in sich zusammen und kurz darauf verhaftete die Polizei auch noch den zweiten Mann.

Dieser hat mittlerweile mit der Hanfszene abgeschlossen und wohnt im Bündnerland. Dies ganz im Gegensatz zu seinem ehemaligen Geschäftspartner. Der wurde vom deutschen Gefängnis direkt in die Schweizer Untersuchungshaft weitergereicht. Kaum war er draussen, startete er mit seiner Freundin und einem ehemaligen Zellenkumpan aus Deutschland eine Reihe neuer Indoor-Anlagen. 2010 kam er erneut in Untersuchungshaft. Und als er nach fast zwei Jahren wieder auf freien

Fuss kam, machte er offenbar gleich weiter. Zurzeit sitzt er wieder in Haft, und eine weitere Untersuchung läuft.

Die beiden Angeklagten sind in Bezug auf die Hanfanlagen grossenteils geständig. Allerdings seien die Drogenmengen und Geldsummen, welche die Staatsanwaltschaft berechnet hat, deutlich zu hoch. Einige weitere Delikte, die ihnen ebenfalls vorgeworfen werden, bestreiten sie allerdings. So etwa den Vorwurf, dass sie insgesamt 600 Kilogramm Marihuana mit einem Marktwert von 3,6 Millionen Franken aus Holland in die Schweiz eingeschmuggelt hätten.



Codename «Schopf». Im Sommer 2010 hob die Polizei im solothurnischen Zullwil eine Indoor-Anlage mit rund 2350 Hanfpflanzen aus. Foto Polizei BL